

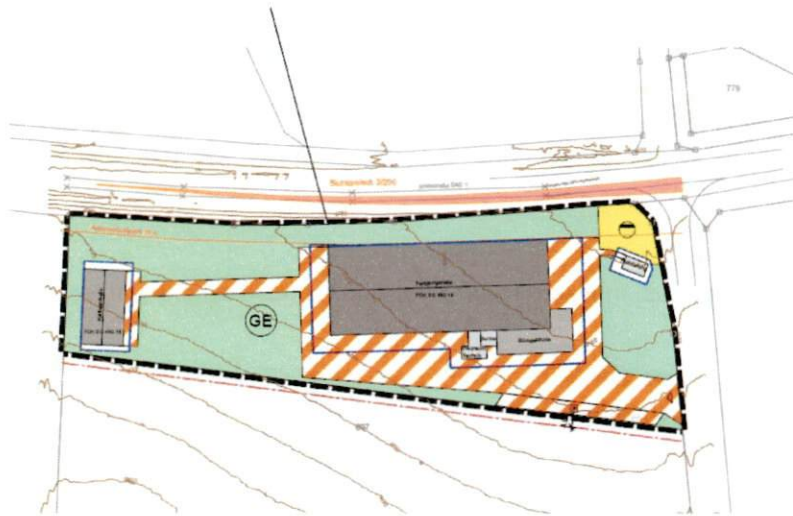
Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau



**Bekanntmachung
der Öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB mit
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Dannerbeck Holzbau“
für eine Teilfläche aus Fl. Nr. 607, Gemarkung Fischbach**

Der Stadtrat der Stadt Nittenau hat in öffentlicher Sitzung am 18.05.2021, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Dannerbeck Holzbau“ auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 607, Gemarkung Fischbach, beschlossen.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Dannerbeck Holzbau"	
Geltungsbereich	12.127 m ²
- Nettobaulandfläche	12.127 m ²

m 10 20 30 40 50

N

M 1 / 1000

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 12.127 m², liegt nördlich des Ortsteils Brunn und wird durch die Kreisstraße SAD 1 begrenzt.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbegebiet dargestellt.

Ziel & Zweck der Planung

Auf den Flächen soll eine Fertigungshalle mit Bürogebäude, sowie eine Kaltlagerhalle und Nebengebäude für die bereits am Ort ansässige Zimmerei Dannerbeck errichtet werden.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben vom

07.06.2021 bis 07.07.2021

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Stadt Nittenau, Gerichtsstraße 13, 93149 Nittenau, Zimmer 5, während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Planunterlagen (Entwurf) in der Fassung vom 06.05.2021 mit Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter

<https://www.nittenau.de/aktuelles/bauleitplanung/>

eingesehen werden.

Hinweis aufgrund der aktuellen Corona-Situation:

Für Bürger, denen es nicht möglich ist, die Unterlagen im Internet einzusehen, oder die Fragen haben, die sich nicht telefonisch klären lassen, besteht die Möglichkeit per E-Mail oder Telefon einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist dann während der Öffnungszeiten des Rathauses zum vereinbarten Termin im Foyer des Rathauses (EG) möglich. Die jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten.

Hinweise zum Datenschutz:

Bei Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus müssen Name, Anschrift und Telefonnummer beim Betreten des Rathauses hinterlegt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Nittenau



Benjamin Boml
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Amtstafelanschlag. Die Anheftung erfolgte am _____
und die Abnahme am _____

Nittenau, den _____